



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

55. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

8:30 Uhr bis 9:55 Uhr und 13:55 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5394

In Verbindung damit:

Organisatorischer Verbund von Schulen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6038

Der Ausschuss diskutiert über die Änderungsanträge der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss stimmt dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion, in Blöcken über die Anträge abzustimmen, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Die Abgeordneten der FDP-Fraktion verlassen die Sitzung, da nach ih-

rer Auffassung eine sachgerechte Beratung so nicht möglich ist.

Die Abstimmungsergebnisse über die Änderungsanträge sind der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 13/6358, S. 147 ff. zu entnehmen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt sodann dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5394 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der FDP-Fraktion zu.

Der Antrag der FDP-Fraktion "Organisatorischer Verbund von Schulen" Drucksache 13/6038 wird für erledigt erklärt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** mit, die Sprecher der Fraktionen hätten am Vortage die Sitzung vorbereitet. Es sei deutlich geworden, dass die Oppositionsfraktionen wahrscheinlich eine dritte Lesung beantragen würden. SPD und Grüne hätten sich vorbehalten, nach der Ausschusssitzung zu entscheiden, ob es eine zusätzliche Ausschusssitzung geben solle.

Des Weiteren hätten sich die Sprecher auf die Begrenzung der Redezeit geeinigt, die pro Fraktion eine halbe Stunde betragen solle.

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5394

In Verbindung damit:

Organisatorischer Verbund von Schulen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6038

Bernhard Recker (CDU) legt dar, die CDU-Fraktion halte das Gesetz vom Ansatz her für verfehlt. Es sei keine angemessene Antwort auf die PISA-Ergebnisse. Bürokratie werde verlagert, ohne die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es reiche nicht, Gesetze zusammenzufassen, das Gesetz einfach als schlankes Gesetz zu präsentieren. Das sei noch lange nichts Modernes.

Zum Verfahren: Es sei eine Zumutung, innerhalb weniger Stunden über hundert Anträge zu diskutieren. Weitere Erklärungen dazu würden im Plenum erfolgen.

Ralf Witzel (FDP) hält die Begrenzung der Redezeit auf 30 Minuten pro Fraktion für nicht angemessen. Eine Fraktion, die drei Anträge stelle, benötige weniger Zeit zur Begründung als eine Fraktion, die sehr fleißig gewesen sei und viele Anträge stelle. Er halte das Vorgehen nicht für sachgerecht.

Seit Beginn der Legislaturperiode sei bekannt, dass es zum Ende der Legislaturperiode ein neues Schulgesetz geben solle. Viele Jahre sei nichts passiert. Der erste Entwurf liege seit Oktober 2003 vor. Auch die Koalitionsfraktionen hätten zu dem ursprünglich verabredeten Termin ihre Änderungsanträge nicht vorgelegt. Er schliesse sich Kollegen Recker an: Es sei nicht sachgerecht, heute im Schweinsgalopp das fundamentale Gesetzeswerk zum Schulrecht durchzuwinken, um es unmittelbar vor Weihnachten im Plenum zu verabschieden.

Da auch substantiell neue Punkte vonseiten der Koalitionsfraktionen in Form von Änderungsanträgen eingebracht worden seien - es hätten weitere Gespräche seitens des Ministeriums mit von Neuregelungen Betroffenen stattgefunden -, halte seine Fraktion einen zusätzlichen Beratungstermin bis zur Abstimmung in der dritten Lesung im Januar für erforderlich.

Seit 05.05.2004 werde über das Gesetz beraten, betont **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)**. Es habe eine ganztägige Anhörung unter Würdigung aller Fachleute gegeben. Zwei vertiefende Expertengespräche hätten stattgefunden. Alle Fragen seien durch begleitende Anträge umfassend erörtert worden.

Frau Löhrmann ist davon überzeugt, dass man mit diesem Gesetz die Schulen für die Herausforderungen der Wissensgesellschaft fit mache. Es würden Schwerpunkte bei der größeren Selbstständigkeit von Schulen gesetzt, Leitentscheidungen hinsichtlich einer dazu erforderlichen neuen Steuerung von Schule über Standardsetzung, Standarderfassung, Beratung, Schulinspektionen, Qualitätsagentur getroffen. Die Fragen der größeren Zeitkontingentierung des Lernens zum Thema Schulzeitverkürzung würden mit einem intelligenten Weg geregelt, der seinesgleichen suche. Was Demokratie von Schule und die Beteiligung aller Beteiligten angehe, so werde das Schulpersonal neben den Lehrerinnen und Lehrern verstärkt.

Diese Eckpunkte machten alle deutlich, dass es nicht um eine reine Rechtsbereinigung gehe, sondern dass Entwicklungen eingeleitet würden, die erforderlich seien. Sie halte den Gesetzentwurf für abstimmungsreif.

Bezüglich der Redezeiten habe man sich auf 30 Minuten je Fraktion verständigt. Sie halte die Beratung für sachgerecht. Zwei Ausschusssitzungen hätten bereits stattgefunden, in denen das Schulgesetz Beratungsgegenstand gewesen sei.

Manfred Degen (SPD) legt dar, in den 15 Jahren, die er Abgeordneter sei, erlebe er zum ersten Mal die Situation, dass zur zweiten Lesung eines Gesetzes Änderungsanträge auch vonseiten der Opposition eingereicht würden. Das geschehe u. a. in Form eines Besinnungsaufsatzes und weniger in Formulierungen, über die in der zweiten Lesung abgestimmt werden könne, abgesehen von dem Inhalt.

Wenn Herr Recker glaube, dass die Themen, über die jetzt diskutiert werde, ganz neue Themen seien, die erst durch die Änderungsvorschläge der Opposition aufgekommen seien, dann frage er sich, womit sich die Opposition im Laufe der Legislaturperiode befasse und wie sie ihre Gedanken ordne.

Abenteuerlich sei auch die Begründung für die Länge der Redezeit: Wer viel schreibe, sollte auch lange reden dürfen. Er schlage vor, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen lägen mit Begründungen schriftlich vor.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold ruft die Änderungsanträge der Fraktionen zu den zwölf Teilen des Gesetzentwurfs, geordnet nach der Reihenfolge der Paragraphen, auf.

Anmerkung des Protokolls: Die Abstimmungsergebnisse über die einzelnen Änderungsanträge sind der **Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses Drucksache 13/6358**, Seite 147 ff., zu entnehmen. Im Nachfolgenden werden nur noch Begründungen und Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die wesentlich über die Darstellung in der Beschlussempfehlung Drucksache 13/6358 hinausgehen.

Den Aufruf des Änderungsantrags der FDP-Fraktion zum **Ersten Teil - Allgemeine Grundlagen, § 2 - Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule - Abs. 8** nimmt **Ralf Witzel (FDP)** zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss schon mehrfach über die Bedeutung und den Stellenwert der sonderpädagogischen Förderung diskutiert habe. In dem Änderungsantrag würden wichtige Ziele und Ansprüche, die die Schule zu leisten habe, festgelegt.

Auch zukünftig setze sich die FDP-Fraktion dafür ein, dass die Kinder, die sonderpädagogischen Förderbedarf hätten, diesen auch erhielten, dass es Kompetenzzentren mit Förderschulen, Sonderschulen gebe, die mit versiertem Personal ihren Aufgaben nachkämen und sich den speziellen Bedürfnissen der Schüler widmeten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) betont, ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes bestehe darin, dass der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung gesetzlich geregelt werde, was sie als eine maßgebliche Weiterentwicklung betrachte. Das entspreche auch dem Koalitionsvertrag und dem Wunsch vieler Eltern, die für ihre Kinder in der Grundschule und in der Sekundarstufe I den gemeinsamen Unterricht wünschten.

Zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 3 - Selbstständigkeit, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung - Abs. 2** merkt **Ralf Witzel (FDP)** an, man sollte in der Schulpraxis dafür sorgen, dass es zu einer Entbürokratisierung komme. Viele Schulen beschwerten sich zu Recht, dass vonseiten der Schulaufsicht Gängelung stattfinde und immer neue Vorgaben seitens der Schulaufsicht gemacht würden. Es müssten detaillierte Berichte über einzelne Schritte der Schulprogrammentwicklung vorgelegt werden.

Eine Schule im Wettbewerb könne mit den Instrumentarien, die sie habe, um sich am Markt zu positionieren, verantwortungsbewusst umgehen. Die Schule müsse die Steuerungsmöglichkeit haben, sich frei zu entscheiden. Wenn man einmal die Stunden zusammenrechne, die Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren mit Diskursen zu ethischen Fragestellungen bei der Entwicklung des Schulprogrammes verbraucht hätten, dann werde deutlich, dass man da keine gesetzliche Normierung benötige.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 4 - Zusammenarbeit von Schulen - Abs. 4**, fährt der Redner fort, sei eine notwendige Korrektur zum Gesetzesvorhaben der Landesregierung. Es dürfe keine von oben verordneten Zwangszusammenschlüsse geben. Die eigenverantwortliche Schule, die in Übereinstimmung mit ihrem Bildungsauftrag ihre Schwerpunkte und Zielsetzungen selber in der Wettbewerbslandschaft setze, wisse am besten, welche Kooperationen mit anderen Schulen und Bildungsträgern sinnvoll seien.

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 5 - Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern** - Abs. 2 erläutert Ralf Witzel wie folgt: Nach den Debatten in den letzten Monaten müsse deutlich werden, dass auch Betriebe und Arbeitsstätten, wenn man die Berufsfähigkeit der Jugendlichen steigern wolle, außerschulische Partner seien. Dadurch werde der Praxisbezug zur beruflichen Realität hergestellt. Hier handele es sich nur um eine Präzisierung unter Beibehaltung der anderen Regelungen. Er bitte um Zustimmung.

Der Redner führt zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 8 - Unterrichtszeit, Unterrichtsorganisation** - Abs. 3 aus, angesichts der fehlenden Lehrstellen sollten Betriebe verstärkt die Möglichkeit haben, Ausbildungsplätze vorzuhalten. Der betriebliche Nutzen von Ausbildung sei zu erhöhen. Es werde angestrebt, den Unterricht so zu organisieren, dass er auf einen Tag pro Woche im Vollzeitunterricht konzentriert werde.

Auf die Frage des **Wolfgang Werner (SPD)**, wie man an einem Tag zwölf Stunden unterrichten wolle, antwortet **Ralf Witzel (FDP)**, er gebe hier keine Bestandsgarantie für jede einzelne Unterrichtsstunde. Nicht jeder 23-Jährige müsse Sportunterricht am ausbildungsbegleitenden Berufskolleg belegen. Der neunstündige Berufsschultag in anderen Bundesländern sei ein vernünftiger Einstieg. Entsprechende Modelle würden praktiziert.

Er halte es für eine Ressourcenverschwendung, wie die Unterrichtsorganisation in der Ausbildung in Nordrhein-Westfalen aussehe. Als Ausbilder sehe er selber: Wenn die Schulzeit um 12:00 Uhr mittags beginne, bestehe keine vernünftige Gelegenheit, vorher oder nachher im Betrieb mitzuarbeiten. Zwei effektive Arbeitstage gingen verloren. Über die Verankerung der Zeiteffizienz als Grundsatz eröffne man mehr Betrieben die Möglichkeit, zukünftig auszubilden.

Wolfgang Werner (SPD) erkundigt sich, ob es zutreffe, dass die FDP-Fraktion den Unterricht in den dualen Ausbildungsgängen auf 9 Stunden kürzen wolle.

Ralf Witzel (FDP) erwidert, der Ansatz der FDP-Fraktion sei bekannt: Fächer wie Sport oder Religion seien nicht für alle Berufsschulklassen zwingend sinnvoller Unterrichtsbestandteil. Jenseits des berufsbezogenen Bereiches gebe es Felder, die als Erstes durchforstet werden müssten.

Marie-Theres Ley (CDU) betont, die CDU-Fraktion halte an den zwölf Stunden Unterricht fest. Wie das organisiert werde, werde den Trägern vor Ort freigestellt. Auch die Fächer Sport und Religion gehörten dazu.

Zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 9 - Unterrichtszeit, Unterrichtsorganisation** - Abs. 1 verdeutlicht **Ralf Witzel (FDP)**, die FDP-Fraktion plädiere für einen fairen Wettbewerb, was das Thema Ganztage angehe. Der schulrechtliche Regelfall in Nordrhein-Westfalen sehe vor, dass Gesamtschulen immer im Ganztagsbetrieb geführt würden, die Schulen im differenzierten System nicht.

Die Ausführungen, die die Ministerin dem Ausschuss Anfang der Woche zugeleitet habe - vgl. Vorlage 13/3117 -, machten deutlich, dass die Budgetplanung der Landesregierung nicht zum Ziel habe, Schulen im differenzierten System, die auch gerne als Ganztagschulen eingerichtet wären, diese Möglichkeit entsprechend dem Bedarf einzuräumen. Das sei eine ungerechtfertigte Verzerrung.

Die Frage, für welche Schulform man sich für sein Kind entscheide und wie man begabungsgerecht unterrichte, dürfe nicht an dem einen organisatorischen Umstand festgemacht werden, ob es einen Halbtags- oder Ganztagsbetrieb gebe. Er plädiere dafür, den Grundsatz eines fairen Wettbewerbs der Schulformen zu realisieren und allen in gleicher Weise den Zugang zur Ganztagsressourcen ermöglichen.

Bernhard Recker (CDU) unterstützt den Antrag ausdrücklich. Seine Fraktion beantrage das schon seit zehn Jahren. Dass der Ganztagsbetrieb nur einer Schulform alleine zugestanden werde, habe mit Chancengerechtigkeit nichts zu tun. Wenn man die Hauptschulen stärken wolle und diese Schulform mit Blick auf den Ganztagsbetrieb außen vor lasse, sei das eine Farce.

Nach Ansicht der **Brigitte Speth (SPD)** leitet der vorgeschlagene Änderungsantrag eine Entwicklung ein, die sich gegen die kommunale Schulentwicklungsplanung richtet.

Zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 9 - Unterrichtszeit, Unterrichtsorganisation** - Abs. 3 legt **Ralf Witzel (FDP)** dar, zum einen gehe es um verbindliche Qualitätsstandards bei der Betreuung der Klassen 1 bis 8 in den offenen Ganztagschulen. Es werde der Grundsatz verankert, dass qualitätsorientierte Angebote in den Horteinrichtungen und der sogenannten offenen Ganztagschule gegeneinander ausgespielt würden.

In den Horten gebe es versiertes Personal. Zumindest für einen Teil der Zielgruppe, gerade für Kinder aus wenig bildungsanimierenden Elternhäusern, hätten die Horte in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Er spreche sich an dieser Stelle gegen den Einheitsganztags, aber für ein differenziertes Angebot aus. Er bitte, diesen Leitlinien zuzustimmen.

Politisch könne man natürlich gegen die offene Ganztagschule sein, stellt **Brigitte Speth (SPD)** heraus. Nun befinde man sich in einem Gesetzgebungsverfahren. Da schreibe Herr Witzel von der so genannten offenen Ganztagschule. Das sei keine Gesetzesformulierung, sondern die politische Abqualifizierung eines guten Modells.

An der Stelle werde deutlich - wie übrigens an vielen anderen Formulierungen auch -, dass die FDP im Kern keine Gesetzesformulierungen mache, sondern politisch bewerte. So etwas müsse man grundsätzlich ablehnen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion halte den Weg der offenen Ganztagsgrundschule, der in der Sekundarstufe I weiterentwickelt und in der Zukunft ausgebaut werden solle, für richtig. Die gute Resonanz bei den Eltern und Kindern zeige, dass die-

se Entwicklung richtig sei. Im Übrigen würden die altersgemischten Gruppen, was die Horte betreffe, weiterhin gefördert. Selbstverständlich könnten die Kommunen frei entscheiden, ob sie da, wo sie es für notwendig erachteten, Hortplätze vorhalten wollten. Das verbiete ihnen niemand.

Ralf Witzel (FDP) entgegnet, man müsse schon fairen Wettbewerb zulassen, wenn man mit Entscheidungen seitens der Nutzer an dieser Stelle argumentiere. Er halte den Vorschlag der FDP-Fraktion für sachgerecht. Auch die Unionsfraktionen hätten sich in der Vergangenheit für Vertrauensschutz für die vorhandenen Einrichtungen ausgesprochen. Beim Regierungswechsel würden die vorhandenen Einrichtungen nicht zerschlagen.

Er spreche sich aber gegen die Vorstellung aus, dass nur auf eine Weise gesteuert werden könne. Es gebe Bedarfe, die herkömmlichen, qualitätsorientierten Hortstrukturen fortzusetzen. Im Übrigen sei er bereit, das Wort "so genannte" zu streichen. Eventuell könne Frau Speth dem Antrag dann ja zustimmen.

Marie-Theres Ley (CDU) bittet Frau Löhrmann, wenn sie schon überall im Lande erzähle, dass die Kommunen die Horte behalten könnten, auch darauf hinzuweisen, dass es keine Landesförderung mehr dafür gebe. Ansonsten sei das nicht redlich.

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum **Zweiten Teil - Aufbau und Gliederung des Schulwesens - Erster Abschnitt - Schulstruktur - § 10 - Schulstufen, Schulformen, besondere Einrichtungen - Abs. 5 zu streichen und Abs. 4 zu ändern**, erläutert **Ralf Witzel (FDP)**. Die Flexibilität müsse erhalten bleiben, um zukünftig auch sachgerechte Lösungen für die Probleme zu finden.

Die Formulierung, wonach die Sekundarstufe II nur noch die gymnasiale Oberstufe und das Berufskolleg umfasse, entspreche dem Landesparteitagsbeschluss der FDP von vor zehn Tagen. Er halte eine politische Debatte über die Zukunft der Gesamtschuloberstufe in NRW für notwendig, fühle sich darin auch angesichts der aktuellen Zahlen, die die Ministerin vor einer Woche vorgelegt habe, bestätigt.

58 % der Gesamtschulen in NRW könnten die 45er-Sollstärke, die sie für die Einrichtung des Betriebes zu Beginn der Sekundarstufe II brauchten, im Abitur nicht mehr aufrecht erhalten - trotz der vielen Seiteneinsteiger und Schulformwechsler, die in die 11.1 hineinströmten.

Die FDP-Fraktion habe immer die Meinung vertreten, dass man mehr finanzielle Ressourcen im Bildungsbereich brauche. Bildungsökonomie sei ein wichtiger Grundsatz. Wenn es große Unterschiede in der Effizienz von Systemen gebe, müsse das in politische Entscheidungen einfließen.

In 58 % der nordrhein-westfälischen Gesamtschulen finde man Kleinstsysteme vor, in denen riesige Ressourcen vergeudet würden. Funktionsstellen von Oberstufenkoordinatoren würden für kleinste Gruppen aufgewendet. Gleichzeitig müssten Lehrer am Gymnasium oft ein Vielfaches an Betreuungsleistung erbringen, zumal die Kurse an den

Gymnasien sehr groß seien. Das Land könne sich Restnischen an Gesamtschulen nicht leisten.

Das Ganze sei auch in Kombination mit den Abiturauswertungen zu sehen. Diese Auswertungen, die in den letzten Jahren schulformspezifisch durch die Schulaufsicht vorgenommen worden seien, belegten die Reformnotwendigkeiten. Zukünftig dürfe man keine Bestandsgarantien für Gesamtschuloberstufen mehr abgeben.

Zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 11 - Grundschule** - Abs. 2 gibt **Ralf Witzel (FDP)** an, wer Schulautonomie und Selbstständigkeit von Schule verwirklichen wolle, müsse den Schulen vor Ort auch die Gelegenheit geben, unter verschiedenen Konzepten, die unterschiedliche Begründungen, Bewährungen und Erfahrungen mit sich brächten, frei optieren zu können.

Die Schulen sollten sich frei entscheiden, ob sie in dem Modell der flexiblen Eingangsphase Vorteile sähen. Da sollte man die Schulen auch nicht gegeneinander ausspielen.

Herr Witzel kommt auf die Schulkindergärten zu sprechen. Die Schulkindergärten hätten seit Jahrzehnten mit gut ausgebildetem Personal einen wichtigen Beitrag in der vorschulischen Arbeit geleistet. Die Schulkindergärten seien seit Jahrzehnten durch Haushaltsspositionen abgesichert gewesen. Im Gesetz sollte deutlich werden, dass die Schließung der Schulkindergärten nicht automatisch Konsequenz des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der Primarstufe sein müsse.

Die Schulkindergärten würden nicht zwangsweise geschlossen. Die Arbeit der Schulkindergärten werde in die Grundschulen überführt, stellt **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** heraus. Damit werde der Grundsatz verwirklicht, mehr Leistungen durch Fördern statt durch Aussortieren und Zurückstellen zu erreichen.

Der Staatssekretär habe in der letzten Sitzung deutlich gemacht, dass Frau Schavan aus Baden-Württemberg die guten Leistungen, die Baden-Württemberg erreiche, auch auf den Schulanfang auf neuen Wegen zurückführe. Letztens habe man im Fernsehen verfolgen können, wie erfolgreich dort gearbeitet werde.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen hätten sich grundsätzlich für diesen neuen Weg entschieden. Es sei bekannt, dass jahrgangsübergreifendes Arbeiten hervorragende Ergebnisse zeitige. Das sollte allen Kindern in Nordrhein-Westfalen zugute kommen.

Marie-Theres Kastner (CDU) erklärt, sie könne die Schlagworte Aussortieren und Selektieren nicht mehr hören. Die Schulen, die sich nach langen Diskussionen dazu entschlossen hätten, jahrgangsübergreifenden Unterricht einzuführen und individuell zu fördern, seien doch auch keine Schulen, die aussortierten.

Es sei lange darüber diskutiert worden, dass die Schulen mehr Vorbereitungszeit benötigten, dass es so nicht gehe. Zur selbstständigen Schule gehöre es, dass die Schulen autonom entscheiden könnten, welches pädagogische Konzept sie verfolgten. Die Schulstrukturdebatte sollte nicht an dieser Stelle geführt werden.

In § 11 - Grundschule - stehe nicht, dass nicht andere Formen gewählt werden könnten. Es handele sich um ein Optionsmodell. In § 11 Abs. 2 heiÙe es: "Eine Schule kann mit Zustimmung der Schulkonferenz eine andere Organisationsform wählen, die die individuelle Förderung ebenso ermöglicht." Damit habe man beide Modelle. Das sei insbesondere für eine Übergangszeit in Ordnung.

Bernhard Recker (CDU) merkt an, Baden-Württemberg habe dieses Modell mit zusätzlichen Lehrern und zusätzlichen Stunden auf den Weg gebracht.

Der Modellversuch, der sowohl positive als auch negative Ergebnisse gezeigt habe, werde im Moment im Übrigen nicht fortgesetzt.

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 14 - Hauptschule** - Abs. 1 erläutert **Ralf Witzel (FDP)**. Es sollten Modelle gefunden werden, damit diejenigen, die sich in der betrieblichen Praxis besser aufgehoben fühlten, nicht das zehnte Pflichtschuljahr unbedingt absolvieren müssten.

Wolfgang Werner (SPD) erkundigt sich danach, was er sich unter einem Ausbildungsgang in der betrieblichen Praxis vorzustellen habe.

Ralf Witzel (FDP) antwortet, Ziel sei es, dass derjenige, der ein Ausbildungsangebot im dualen System der Berufsausbildung bekomme, die Möglichkeit habe, die Schule mit dem Abschluss nach Klasse 9 zu verlassen. Eine Öffnung sei notwendig, damit das 10. Pflichtschuljahr durch den Ausbildungsgang im dualen System abgegolten werden könne.

Wolfgang Werner (SPD) erwidert, das Beispiel habe den Begriff nicht erklärt.

Zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 17 - Gesamtschule** -, Ergänzung eines Absatzes 5 führt **Ralf Witzel (FDP)** an, es sei wichtig, mit den vorhandenen Gesamtschulen vernünftig umzugehen. In Nordrhein-Westfalen gebe es 215 real existierende Gesamtschulen. Die Gesamtschulen hätten große Qualitätsprobleme, was sämtliche Untersuchungen im Bildungsbereich belegten.

Natürlich könne man sie nicht über Nacht schließen. Man müsse sie aber von innen reformieren, um ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Nach Ablauf der Erprobungsstufe müssten abschlussorientierte Klassen gebildet werden, was dem Modell der additiven Gesamtschulen, nicht dem der integrierten Gesamtschulen entspreche, die in Nordrhein-Westfalen gescheitert seien. Die Gesamtschulen müssten sachgerecht auf verschiedene Bildungsgangprofile bis zum mittleren Bildungsabschluss vorbereiten. Am Ende sollte mit der Mittelstufenprüfung diese Berechtigung sachgerecht vergeben werden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ist darüber erstaunt, dass Herrn Witzel nach den diversen Studien keine Zweifel an einer Leistungshomogenisierung gekommen seien.

Ralf Witzel (FDP) erwidert, alle vergleichenden Schulleistungsstudien, beginnend mit TIMSS, hätten große Leistungsdefizite bei der Schulform Gesamtschule festgestellt. Hier müsse man qualitätsorientierte Lösungen finden. Das betreffe den Umbau von der integrierten zur additiven Gesamtschule.

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 22 - Berufskolleg** - Abs. 10 erläutert **Ralf Witzel (FDP)**. Der FDP-Fraktion sei es wichtig, die Perspektive für die zukünftige Entwicklung der Berufskollegs deutlich zu machen. In der neuen Wissensgesellschaft sollten die Berufskollegs zukünftig auch Funktionen in der Weiterbildungslandschaft wahrnehmen. Eine wichtige Anforderung bestehe darin, sie zu Kompetenzzentren der Weiterbildung zu machen.

In der letzten Landtagsdebatte zur Reform der Berufsbildung habe er den Eindruck gewonnen, dass dieser Grundsatz einvernehmlich von allen Fraktionen so gesehen werde.

Manfred Degen (SPD) erklärt, er könne die verschiedenen Anträge der FDP zum Berufskolleg nicht unter ein Konzept bringen. Einerseits werde die Kompetenz beschnitten, die Bildung werde auf einen Berufsschultag reduziert. Andererseits gehe es darum, ein Zentrum für die Weiterbildung zu gestalten. Man sollte sich schon entscheiden, welche Zukunft man für das Berufskolleg anstrebe.

Dass man den berufsbezogenen Bereich, der in der Berufsschule stattfindet, in den Vordergrund stelle, stehe in keiner Weise im Widerspruch zu der Perspektive von Berufskollegs, zukünftig stärker Aufgaben des lebensbegleitenden Lernens zu übernehmen, erwidert **Ralf Witzel (FDP)**. Im Gegenteil: Lebenslanges Lernen sei Voraussetzung für berufliche Qualifikation im Interesse von Unternehmen. Beides könne man bestens unter diese Anforderungen subsumieren.

Die Berufskollegs seien heute schon Zentren für Weiterbildung, betont **Wolfgang Werner (SPD)**. Er erinnere an die Fachschulen, die einen großen Beitrag zur Weiterbildung junger Menschen leisteten.

Im zweiten Satz dieses Änderungsantrages heiße es: "Sie sind besser in die Lage zu versetzen". Das sei Lyrik und habe mit Gesetzesformulierungen nichts zu tun.

Klaus Kaiser (CDU) erklärt, für die CDU-Fraktion sei der Änderungsantrag auch nicht akzeptabel. Die Entwicklung der allgemeinen Weiterbildung müsse an anderer Stelle präzisiert werden.

Sodann erläutert **Ralf Witzel (FDP)** den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu **§ 22 - Berufskolleg** - Abs. 11. Wer in die Zukunft blicke, müsse sich Gedanken über neue Strukturen der Ausbildung machen und neue Grundsätze verankern. Die FDP-Fraktion halte eine Modularisierung, auch die Zertifizierung von Teilleistungen für ganz wichtige

Schritte, zumal man es immer stärker mit Jugendlichen zu tun habe, deren Qualifikationen eingeschränkt seien.

Mit einem gestuften Aufbau könne man auch ihnen Berechtigungen vergeben. Man müsse den Jugendlichen differenzierte Angebote machen. Wenn man von den Standards aus den vergangenen Jahrzehnten abweiche und mit kleineren Berechtigungen, Kurzausbildungen, einer Modularisierung operiere, könne man mehr Jugendliche in das duale System der Berufsausbildung integrieren.

Wolfgang Werner (SPD) gibt zu bedenken, dass auch der FDP bekannt sein müsse, dass es bei der Berufsausbildung Landes- und Bundesrecht gebe. Herr Witzel tangiere mit dem Antrag Bundesrecht. NRW habe da gar keine Möglichkeiten, etwas festzulegen.

Er kenne den Modernisierungsprozess des Berufsbildungsgesetzes auf Bundesebene auch, erwidert **Ralf Witzel (FDP)**. Man könne Grundlagen in dem Gesetzentwurf, der zum 01.08.05 in Kraft treten solle, jetzt verankern. In dem Augenblick, in dem das Bundesrecht die Optionen zulasse, sei es völlig problemlos, den weiteren Vollzug in Nordrhein-Westfalen aufzugreifen. Er habe den Eindruck gewonnen, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD auf Bundesebene nicht so Reform verweigernd agierten, wie das im Land Nordrhein-Westfalen der Fall sei.

Wolfgang Werner (SPD) weist diese Einschätzung als unsinnig zurück. Man müsse selbstverständlich erst das Bundesrecht abwarten, bevor man daraus Landesrecht formulieren könne. Dieses Fachwissen sollte auch bei der FDP vorhanden sein.

Den Aufruf des **Vierten Teils - Schulpflicht - § 34 - Grundsätze** - nimmt **Hans-Martin Schlebusch (CDU)** zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf am Vortage eingebracht habe, den der Verband Bildung und Erziehung in Verbindung mit den internationalen Schulen formuliert habe, der insbesondere den § 34 und den **§ 118 - Anerkannte Ergänzungsschule** - betreffe.

Die Frau Ministerin habe den Abgeordneten die Situation in anderen Ländern dargestellt - vgl. Vorlage 13/3117. Da sollte man zu einer einvernehmlichen Lösung kommen.

Das angekündigte Gespräch des Staatssekretärs mit den internationalen Schulen finde leider erst am 3. Februar statt. Das sei zu spät.

Bernhard Recker (CDU) hält fest, am Vortage sei versucht worden, einen Konsens zu finden, um den Schulen entgegenzukommen. Es bestehe die Gefahr, dass aufgrund der Gesetze eine Situation für die Schulen eintrete, die zu Existenzgefährdungen führen könne. Er bitte die Sprecher der Fraktionen, sich bis zum nächsten Plenum darauf zu verständigen, wie man den Schulen eine Perspektive eröffnen könne.

Die CDU-Fraktion wolle keinen Antrag einbringen. Es gehe darum, im Interesse der Schule einen Konsens zu finden. Man sollte in den nächsten Tagen prüfen, ob im Plenum eine gemeinsame Entscheidung getroffen werden könne.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) äußert den Eindruck, dass es in der Sache keine großen Differenzen zwischen den Fraktionen gibt.

Sie verstehe die Regelung im Gesetz so, dass die Rechtslage nicht verschärft, sondern an anderer Stelle geregelt werde. Im Übrigen werde sich das Genehmigungsverhalten der Schulaufsicht nicht ändern. Auf Grundlage des Gesetzes müssten die Ausnahmetatbestände weiterhin so geprüft werden wie heute. Die Sorge, dass es durch die Regelungen an anderer Stelle zu einer Verschärfung komme, halte sie für nicht berechtigt.

Ministerin Ute Schäfer wiederholt, die Landesregierung sei aufgrund des Grundgesetzes gehalten, sich auch in diesem Schulgesetz verfassungskonform zu verhalten. Sie sei aber gewillt, die gleichen Möglichkeiten weiter vorzuhalten, die es jetzt auch gebe. Das müsse man gesetzlich regeln.

Es werde ein Gespräch zwischen den Schulleitern der internationalen Schulen und dem Ministerium geben, um die Unsicherheiten auszuräumen.

Ralf Witzel (FDP) erklärt, im Interesse der betroffenen Schulen sei die Rechtssicherheit außerordentlich wichtig. Mündliche Zusagen nützten da wenig.

Dass eine Schule, die planen müsse, die Investitionsentscheidungen treffe, die sich in personellen Angelegenheiten binde, ein Anrecht darauf habe zu wissen, wo sie stehe, halte er für selbstverständlich. Der Grundsatz der Planungssicherheit für die Betroffenen sollte ins Gesetz eingefügt werden. Auch für deutsche Schülerinnen und Schüler müsse es weiterhin möglich sein, internationale Ersatz- und Ergänzungsschulen zu besuchen.

Wenn das in der Praxis nicht strittig sei, sollte man es auch gesetzeskonform so formulieren. Wenn es verboten sei, könne man nicht einfach sagen, man handhabe es aber so. Ein Signal der Verlässlichkeit für die betroffenen Zielgruppen sei notwendig.

In den letzten Wochen hätten alle Fraktionen kompetente Vorschläge erhalten. Er wünsche sich, dass man der Sache wegen die Regelungen, die man nachher praktizieren wolle, auch in eine solche Form gieße, dass die Beteiligten ein Signal der Verlässlichkeit bekämen.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) bittet, bis zur nächsten Woche zu prüfen, was dagegen spreche, in § 34 Abs. 2 hineinzuschreiben: "Sie wird durch den Besuch einer öffentlichen Schule, einer Ersatzschule oder einer Ergänzungsschule nach § 118 Abs. 5 erfüllt."

Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden (MSJK) hält fest, mit den Formulierungen im Gesetz habe man grundsätzlich nicht die rechtliche Situation verändert, sondern sie verdeutlicht.

Über die Frage, ob eine Ergänzungsschule allein mit der Begründung, sie brauche das Geld der Primarschüler, eine Unterrichtung von Kindern, die dauerhaft in Deutschland lebten, erzwingen könne, werde man sich unterhalten müssen.

Wenn der Staatssekretär sage, dass sich das Land bisher rechtstreu verhalten habe, aber der Wunsch bestehe, für Vertrauensschutz zu sorgen, indem man das im Gesetz formuliere, dann gehe es doch nicht um ein Verfassungsproblem, meint **Ralf Witzel (FDP)**. Er bitte um Stellungnahme.

Bernhard Recker (CDU) betont, es gehe um mehr als das, was der Staatssekretär gerade ausgeführt habe. Es sei zu fragen, ob das Grundgesetz nicht auch Ausnahmetatbestände ermögliche.

Der Sache wegen sollte es möglich sein, das Gespräch noch vor der Verabschiedung des Gesetzes zu suchen.

Heinz Sahnen (CDU) unterstreicht die Ausführungen von Herrn Recker. Es gehe auch darum, dass z. B. an der internationalen Schule in Neuss jetzt Investitionsentscheidungen anstünden. Die zeitliche Dimension sei sehr wichtig. Hier müsse so schnell wie möglich Sicherheit geschaffen werden.

(Die Sitzung wird während der Plenarsitzung unterbrochen.)

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold kommt zunächst auf das Zeitkontingent der Fraktionen zu sprechen. Es sei vereinbart worden, dass jede Fraktion eine halbe Stunde Redezeit habe. Nach den Berechnungen betrage die Restzeit der CDU-Fraktion 17 Minuten, die der Grünen 20 Minuten, die der FDP-Fraktion Null. Die SPD habe noch 17 Minuten Redezeit.

Hans Frey (SPD) stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Anträge der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion en bloc abzustimmen. Auch wenn der Wunsch bestehe, zu dem einen oder anderen Punkt noch etwas zu sagen, sei es sinnvoll, jeweils über die Einzelblöcke abzustimmen.

Ralf Witzel (FDP) bezeichnet das Beratungsverfahren als eine Farce. Es gehe um das zentrale Gesetz, das die schulrechtlichen Grundlagen für das Land regeln solle. Im Verlauf des Vormittags habe man gesehen, dass differenziert von Punkt zu Punkt abgestimmt werden könne.

Die Opposition sei konstruktiv, differenziere und lehne nicht pauschal all das, von Rot-Grün komme, einfach ab. Im Einzelfall müsse sachgerecht entschieden werden. Er lege Wert darauf, dass die Punkte einzeln behandelt würden.

Er bitte darum, flexibler zu verfahren und es zu ermöglichen, zu einzelnen Punkten kurz Fragen zu stellen.

Am Vortage seien die Sprecher noch davon ausgegangen, dass das Plenum länger dauere. Von daher habe man jetzt mehr Zeit. Die Beratung sollte sachgerecht sein.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem Antrag der SPD-Fraktion zur **Geschäftsordnung**, in Blöcken über die verbleibenden Anträge abzustimmen, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold möchte über die Anträge der FDP-Fraktion abstimmen lassen.

Michael Solf (CDU) stellt heraus, welchen Anträgen der FDP-Fraktion die CDU-Fraktion zustimme, welche sie ablehne und bei welchen sie sich der Stimme enthalte.

Anmerkung des Protokolls: Das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion zu den Anträgen der FDP-Fraktion ist im Einzelnen der **Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 13/6358**, ab Seite 155 zu entnehmen.

Manfred Degen (SPD) gibt zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion den Anträgen der Koalitionsfraktionen zustimme und die Anträge der FDP-Fraktion generell ablehne.

Ralf Witzel (FDP) erklärt, Wille seiner Fraktion sei es gewesen, am Vormittag wie am Nachmittag sachgerecht über die Anträge von Rot-Grün sachgerecht einzeln zu entscheiden.

Da kein sachgerechtes Beratungsverfahren gewünscht sei, werde seine Fraktion an den weiteren Abstimmungen über die Änderungsanträge nicht mehr teilnehmen.

(Die Abgeordneten der FDP-Fraktion verlassen den Sitzungssaal.)

Michael Solf (CDU) äußert sich zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Grünen zu **§ 88 - Schulaufsichtsbehörden -**, Einfügung eines neuen Absatzes 5 wie folgt: Dieser Änderungsantrag sei offensichtlich das Ergebnis von Bemühungen, die Position von Bündnis 90/Die Grünen und mehreren unterschiedlichen Teilmengen der SPD zusammenzuführen. Ob das gelungen sei, darüber würde er gerne die Meinung der Frau Behler hören, die leider nicht da sei.

Die wolkigen Formulierungen in Abs. 5 machten deutlich, dass ein Bruch zu den ersten vier Absätzen erfolgt sei. Der gesamte Paragraph erscheine wie ein Auto, das zwar ein Lenkrad habe, aber weder Motor noch Reifen. Eine notwendige Vergleichbarkeit der Schulen sei nicht mehr gesichert, wenn man die Großflächigkeit bei der Schulaufsicht aufgebe.

Die Qualitätskontrolle und die Qualitätssicherung seien nicht in dem wünschenswerten Maße möglich, wenn die Schulaufsicht praktisch auf der gleichen Ebene wie die Schulen angesiedelt sei. Der Staat könne so seiner, von der Verfassung gesetzten Aufgabe, für gleiche schulische Verhältnisse im Land zu sorgen, nicht nachkommen. Jegliche Kostenberechnung für das gewünschte Vorgehen fehle zudem.

Sodann macht Herr Solf das Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion zu den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich.

Anmerkung des Protokolls: Die Abstimmungsergebnisse über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind der **Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 13/6358**, Seite 147 ff. zu entnehmen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass in dem Antrag der SPD-Fraktion und der Grünen "Mehr Qualität im nordrhein-westfälischen Bildungssystem: durch den Ausbau der schulischen Selbstständigkeit und Verantwortung und die Reform der Schulaufsicht" - Drucksache 13/4971, der auch in der Anhörung zum Schulgesetz eine große Rolle gespielt habe, bestimmte Leitentscheidungen zur Schulaufsicht formuliert worden seien, die ausdrücklich Gegenstand der vertiefenden Expertenanhörung am 15.09.2004 - vgl. Apr 13/1308 - gewesen sei.

In dieser Anhörung hätten bis auf die Vertreter des Philologenverbandes, wenn sie es richtig in Erinnerung habe, alle Experten ausdrücklich gesagt, dass sie sich eine Weiterentwicklung der Schulaufsicht im Sinne der Eckpunkte, die SPD und Grüne in diesem Antrag niedergelegt hätten, für richtig hielten. Insbesondere hätten die kommunalen Spitzenverbände und die Bertelsmann Stiftung diese Position eingenommen. Das sei folgerichtig und notwendig, wenn man die selbstständige Schule weiterentwickeln wolle.

Dass ein solcher Prozess nicht von heute auf morgen so umgesetzt werden könne, dass er in Gänze verfassungskonform und leitentscheidungsmäßig verankert werden müsse, dem trage dieser neue Absatz 5 Rechnung, der die klare Leitentscheidung, wie es analog zum Modellvorhaben aussehen solle, regle und der ein Gesetzgebungsverfahren vorschalte. Mit dieser Formulierung, die sie ausdrücklich unterstütze, habe man eine klare Leitentscheidung. So wüssten alle Beteiligten, worauf sie hin arbeiten müssten.

Der Hinweis, dass die Qualitätsentwicklung angeblich nur durch die derzeitige Schulaufsicht gewährleistet sei, könne sie mit Blick auf die Arbeit der Grundschulen nicht nachvollziehen. Damit würde man unterstellen, dass für die Grundschulen keine Qualitätsentwicklung stattfinde. Die Schulaufsicht finde bekanntlicherweise dort jetzt auch auf der örtlichen Ebene statt. Das betreffe zudem die Hauptschulen und die Sonderschulen. Sie habe die Grundschule genannt, weil dort die Arbeit von allen als qualifiziert betrachtet werde und die Grundschule auch unter staatlicher Aufsicht sei.

Diese Staatlichkeit werde mit keinem Wort in Frage gestellt. Damit sei das Gutachten, das der Philologenverband zur Grundlage gemacht habe, hinfällig. Hier lege man prozesshaft einen Weg an, der für andere Vorhaben der Verwaltungsstrukturreform genau-

so angelegt sei. Auch beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb oder der Straßenbauverwaltung handele es sich um Prozesse, die man nicht von heute auf morgen installieren könne. Das müsse man entwickeln.

Die Fachlichkeit werde selbstverständlich im weiteren Prozess beobachtet. Man werde neue Instrumentarien einführen, die auch die CDU fordere, etwa zentrale Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen. Hier entspreche man dem, was in der Anhörung mit großer Mehrheit gefordert worden sei. Anhörungen seien dazu da, dass man sie auswerte und daraus Schlussfolgerungen ziehe. Das sei hiermit geschehen.

Michael Solf (CDU) respektiert die Auffassung der Vorrednerin. Sie habe mehrfach betont, dass in einer Anhörung die Mehrheit in die Richtung der Koalitionsfraktionen gesprochen habe. In anderen Anhörungen, in denen die übergroße Mehrheit, etwa mit Blick auf die flexible Schuleingangsphase, andere Meinungen vertrete, werde darauf keine Rücksicht genommen. Von daher halte er das Argument, dass die jeweilige Mehrheit der Fachleute sich für eine Regelung ausgesprochen habe, für fragwürdig.

Frau Löhrmann habe nichts zu der Kostenfrage gesagt. Er wiederhole seine Meinung, dass der an die ersten vier Absätze angefügte Absatz 5 dazu führen werde, dass im Grunde genommen niemand in den nächsten Jahren Bescheid wisse. Auch glaube er, dass in diesem Raum manch einer sitze, der zu Rot-Grün gezählt werde, der diese Bedenken auch teile.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) kommentiert § 100 - Schuler in freier Trägerschaft - Abs. 1. Die Betroffenen bedankten sich ausdrücklich dafür, dass eine Gleichwertigkeit zwischen Schulen in freier Trägerschaft und öffentlichen Schulen, staatlichen Schulen im Schulgesetz verankert worden sei. Die CDU-Fraktion stimme diesem Absatz zu.

Eine Ergänzung wäre noch sinnvoller: "Schulen in freier Trägerschaft bereichern und ergänzen .." .

Zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 105 - Grundsätze - Abs. 1 merkt Herr Schlebusch an, die Koalition habe sich dankenswerterweise bewegt.

Im Jahre 2004 habe es die erforderlichen Landeszuschüsse gegeben, im Jahre 2006 werde es die erforderlichen Zuschüsse geben. Es frage, warum im Jahre 2005 die erforderlichen Landeszuschüsse gekürzt würden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) macht deutlich, die Koalitionsfraktionen hätten sich in Verantwortung für den gesamten Landeshaushalt für diese Wege entschlossen. Im Gegensatz zur Opposition dürfe man nicht einfach numerisch den Wünschen der Betroffenen nachgehen. Alles werde in vollem Bewusstsein dessen gemacht, wie eng es um den Landeshaushalt bestellt sei. Hier handele es sich um einen großen Schritt zur Gleichstellung und zur Minderung der Benachteiligung dieser Schulen.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 13/5394** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses

mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der FDP-Fraktion **zu**.

Der **Antrag der FDP-Fraktion "Organisatorischer Verbund von Schulen" Drucksache 13/6038** wird für erledigt erklärt.

gez. Dr. H.-J. Eckhold
Vorsitzender

beh/01.02.2005/09.02.2005

218